

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Lagerräumen

1 Allgemeines

MYBOX stellt dem Lagernehmer gegen Entgelt einen geschlossenen Lagerraum zur Verfügung.

Der Lagernehmer hat das Recht bis zur Beendigung des Vertrages den Lagerraum ausschliesslich für Lagerzwecke in Übereinstimmung mit den nachstehenden allgemeinen Vertragsbedingungen zu nutzen.

2 Übernahme des Lagerraumes

Der Lagernehmer hat den Lagerraum bei Übernahme zu kontrollieren und Schäden oder Verunreinigungen MYBOX unverzüglich mitzuteilen.

3 Nutzung des Lagerraumes / Pflichten des Lagernehmers

3.1 Der Lagernehmer lagert seine Güter selbständig ein. MYBOX kennt weder Art, Anzahl, Beschaffenheit noch Wert der eingelagerten Güter.

3.2 Folgende Güter dürfen nicht gelagert werden:

- Nahrungsmittel oder verderbliche Waren
- Lebewesen, insbesondere lebende oder tote Tiere und Pflanzen
- entzündliche Stoffe, leicht brennbare, explosive oder sonstige gefährliche Stoffe wie z. B. Benzin, Öl, Lösungsmittel, Gas
- toxische, ätzende oder radioaktive Stoffe
- sonstige potentiell gefährliche Stoffe
- jegliche verbotene oder unrechtmässig erworbene Gegenstände oder Stoffe
- Gegenstände und Stoffe für welche spezielle Lagerbedingungen vorgeschrieben sind wie z.B. Munition oder Sprengstoffe
- feuchte, verderbliche Gegenstände und Stoffe oder solche mit erhöhter Geruchsemission
- Kunst, Schmuck, Geld, Edelmetalle, Edelsteine, Edelperlen
- Textilien, Teppiche, Matratzen etc. dürfen nur gereinigt und mit Motenschutz behandelt eingelagert werden.

3.3 Es ist dem Lagernehmer verboten:

- den Lagerraum in derartiger Weise zu verwenden, dass andere gestört oder beeinträchtigt werden können.
- sich im Lagerraum oder in den übrigen Räumlichkeiten von MYBOX zu einem anderen Zweck aufzuhalten als zur Ein- und Auslagerung von Gegenständen. Der Aufenthalt hat sich auf das für die Ein- und Auslagerung Notwendige zu beschränken.
- den Lagerraum zu anderen als Lagerzwecken zu benutzen, insbesondere ist es untersagt, im Lagerraum zu übernachten oder Arbeiten auszuführen jedweder Art. Weiter ist es verboten Maschinen oder andere elektrische Apparate an die Stromversorgung anzuschliessen.
- irgendeine Veränderung am Lagerraum vorzunehmen, insbesondere etwas an Wand, Decke oder am Boden zu befestigen.
- Emissionen jedweder Art aus dem Lagerraum austreten zu lassen.
- ausserhalb des gemieteten Lagerraums (innerhalb oder ausserhalb des Gebäudes) Gegenstände oder Abfall zu lagern, aufzubewahren oder zu hinterlassen. Der Lagernehmer ist verpflichtet sämtliche Abfälle mitzunehmen und zu entsorgen. Das Entsorgen von hinterlassenen Müll wird dem Lagernehmer in Rechnung gestellt.
- in den MYBOX Räumlichkeiten bzw. im ganzen Gebäude zu rauchen.

3.4 Der Lagernehmer ist verpflichtet, MYBOX bei Wohnsitz- oder Geschäftssitzwechsel sofort schriftlich seine neue Adresse mitzuteilen.

3.5 Der Lagernehmer erhält einen persönlichen Badge, Schlüssel, Transponder, Pincode oder Zugang über eine Zugangs-App mit dem der sichere Zugang zum Lagerraum gewährleistet ist. Der Lagernehmer hat während den Öffnungszeiten grundsätzlich freien Zutritt zum Gelände und zu seinem Lagerraum.

3.6 Der Lagernehmer ist verpflichtet, seinen Lagerraum zu verschliessen und während seiner Abwesenheit verschlossen zu halten. MYBOX ist nicht verpflichtet, einen nicht verschlossenen Lagerraum zu verschliessen.

3.7 Es ist dem Lagernehmer nicht erlaubt, den Lagerraum unterzuvermieten. Er kann jedoch die Nutzung durch Dritte zulassen. Die Verantwortlichkeit bleibt beim Lagernehmer.

3.8 Der Lagernehmer ist alleine verantwortlich, dass die Personen, welche mit seiner Zutrittsberechtigung das Gebäude bzw. den Lagerraum betreten, sich an die Zugangsregeln halten. Der Lagernehmer haftet für deren Zuwiderhandlung wie für eigenes Verhalten.

3.9 Der Lagernehmer haftet für den vollen Schaden durch von ihm verursachte falsche Alarmauslösung. Jeder dadurch verursachte Einsatz einer Sicherheitsfirma oder einer Blaulichtorganisation wird dem Lagernehmer in Rechnung gestellt.

3.10 Der Lagernehmer haftet für jegliche Schäden, welche durch Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen.

4 Folgen einer Vertragsverletzung

4.1 Hält der Lagernehmer die Zahlungsfristen oder die übrigen Vertragsbedingungen (inkl. dieser AGB) nicht ein, so hat MYBOX das Recht

- dem vertragsbrüchigen Lagernehmer den Zutritt zum Gebäude und/oder seinem Lagerraum zu verweigern, sofern die Schwere der Vertragsverletzung dies rechtfertigt
- den Lagerraum unter der in Ziff. 7 genannten Voraussetzungen zu öffnen und Gegenstände des Lagernehmers auf dessen Kosten und Gefahr an einen anderen Ort zu verlegen
- nach vorgängiger schriftlicher Abmahnung oder Abmahnung Mittels SMS oder E-Mail, den Vertrag fristlos zu kündigen, sofern der Lagernehmer nicht innert 10 Tagen nach Erhalt der Abmahnung seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommt. Bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen durch den Lagernehmer hat MYBOX das Recht, den Vertrag ohne Mahnung und Ansetzung einer Frist sofort zu kündigen. Der Lagernehmer hat in diesem Fall den Lagerraum umgehend, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden, zu räumen und vollständig gereinigt gemäss Ziff. 11.1 dieser AGB zurückzugeben.

4.2 Bei nicht zeitgerechter Begleichung von zu zahlenden Rechnungen werden Mahngebühren in der Höhe von Fr. 20.00 pro Mahnung verrechnet.

4.3 Der Lagernehmer räumt MYBOX an allen eingelagerten Gegenständen ein Retentions- bzw. Pfandrechtmittel ein soweit ein solches möglich ist. MYBOX hat für eigene Ansprüche ein Verrechnungsrecht an allen Forderungen des Lagernehmers gegenüber MYBOX unabhängig von Fälligkeit. MYBOX ist nach eigener Wahl zur zwangsrechtlichen oder freihändigen Verwertung der Pfandgegenstände berechtigt, wenn der Lagernehmer mit der Leistung des Entgelts für die Überlassung des Lagerraums nach Vertragsende im Verzug ist.

5 Entgelt und Zahlungsmodalitäten

5.1 Die Höhe des vereinbarten Entgelts für die Überlassung des Lagerraums wird mit separatem Vertrag geregelt.

5.2 Der Einlagerungsmonat wird tageweise und alle anderen Monate werden voll verrechnet. Kündigt der Lagernehmer nicht auf ein Monatsende, so ist das Entgelt für den angebrochenen Monat trotzdem vollständig zu bezahlen. Die Lagermiete ist monatlich im Voraus zu bezahlen. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel per E-Mail. Soweit nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Fakturierung 3-monatlich. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren von Fr. 20.00 pro Mahnung verrechnet.

5.3 MYBOX ist berechtigt, das Entgelt für die Überlassung des Lagerraums jährlich an die Teuerung gemäss offiziellem Landesindex der Konsumentenpreise anzupassen. Der Lagernehmer ist in diesem Fall berechtigt den Vertrag per sofort zu kündigen. Kündigt er nicht innert dreissig Tagen, so wird die Anpassung des Entgelts wirksam.

6 Vertragsdauer und Vertragsbeendigung

Sofern nichts anderes vereinbart, gilt folgendes: Die Mindestvertragsdauer beträgt einen Monat und ist nicht befristet. Nach Ablauf der Mindestmietdauer kann der Lagernehmer jederzeit per sofort kündigen. Kündigt der Lagernehmer nicht auf ein Monatsende, so ist das Entgelt für den angebrochenen Monat trotzdem vollständig zu bezahlen. MYBOX kann mit einer Frist von 30 Tagen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich oder per E-Mail erfolgen, ist jedoch nicht zu begründen.

7 Ausnahmsweise Öffnen des Lagerraumes durch MYBOX

MYBOX hat das Recht, den Lagerraum zu öffnen, zu betreten und eingelagerte Güter zu entfernen,

- wenn im Lagerraum gemäss Ziff. 3.2. dieser AGB verbotene Gegenstände gelagert werden
- falls MYBOX von den Behörden dazu rechtmässig aufgefordert wird
- nach vorheriger Ankündigung, wenn Inspektionen, Instandhaltungsarbeiten oder Umbauten dies erfordern
- wenn Gefahr in Verzug ist
- falls gemäss Ziff. 11.2 dieser AGB der Lagernehmer den Lagerraum nach Vertragsende nicht geräumt hat.

8 Benützung Anlieferung, Parkplätze, Laderampen und Lifte

Fahrzeuge des Lagernehmers dürfen Dritte nicht behindern. Die Benutzung der Anlieferung bzw. Laderampe muss auf die kürzest mögliche Zeit beschränkt werden. Parkieren im Anlieferungs- bzw. Rampenbereich ist nur zum Ein- und Ausladen gestattet.

Die Lifte, Türen und Gänge dürfen nicht unnötig versperrt oder blockiert werden. Die Sicherheitsvorschriften, insbesondere Belastungsvorschriften, sind einzuhalten.

9 Haftung

- 9.1 Die Lagerung der Gegenstände erfolgt auf eigenes Risiko des Lagernehmers. Die eingelagerten Güter sind von MYBOX nicht versichert.
- 9.2 Soweit gesetzlich zulässig schliesst MYBOX jede Haftung für sich, ihre Hilfsperson und beauftragte Dritte aus.

Für direkte oder unmittelbare Schäden, namentlich solche, welche auf Einbruch, Diebstahl, Vandalismus, Explosion, Feuer oder Wasser zurückzuführen sind, haftet MYBOX nur, wenn diese Schäden durch MYBOX grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden sind. MYBOX lehnt insbesondere jede Haftung für Beschädigung, Verlust oder Zerstörung der Gegenstände unabhängig welcher Ursache ab.

Jede weitere Haftung, insbesondere für indirekte oder Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn, wird ausgeschlossen. MYBOX haftet insbesondere nicht, wenn der Zutritt zum Lagerraum (z.B. aus technischen Gründen) vorübergehend nicht möglich ist oder bei vorübergehender Unterbrechung der Versorgung mit Wasser, Strom, etc..

Haftungsbeschränkung und Haftungsausschluss gelten sowohl für vertragliche als auch für ausservertragliche bzw. quasivertragliche Ansprüche.

- 9.3 Für Schäden, welche durch die gelagerten Güter MYBOX oder Dritten entstehen, haftet der Lagernehmer.
- 9.4 Der Lagernehmer haftet für die von ihm eingesetzten Hilfspersonen, insbesondere für Personen, denen er Zutrittsberechtigung zum Gelände von MYBOX und zum Lagerraum gewährte. MYBOX lehnt jegliche Haftung für Schäden ab, welche im Zusammenhang mit einer Zusageerteilung des Kunden an einen Dritten stehen.
- 9.5 Bei folgenden Fällen wird in keinem Fall eine Haftung übernommen:
- für verbotene Gegenstände gemäss Ziff. 3.2
 - für Textilien und Teppiche
 - für kleine Gegenstände, die unverpackt der Gefahr des Verlustes ausgesetzt sind
 - für Rost-, Mäuse- und Mottenschäden (auch wenn eine Mottenschutzbehandlung stattgefunden hat), Schäden durch Holzwurm, Schäden durch Schimmel
 - für Postmarken, Uhren, Münzen, Medaillen
 - für Datenträger bzw. für Verluste oder Beschädigungen von Inhalten auf Datenträgern.

10 Versicherung

- 10.1 Die Versicherung der eingelagerten Güter ist Sache des Lagernehmers.
- 10.2 Der Lagernehmer hat die durch ihn eingelagerten Güter gegen Elementarschäden (insbesondere gegen Wasser- und Feuerschaden, inklusive Explosionen) sowie Diebstahl und Vandalismus zu versichern. Besteht dafür eine Hausrat- oder Geschäftsversicherung, so ist dieser der Standort der Güter mitzuteilen, damit diese durch die Versicherung versichert sind. Ist keine Versicherung vorhanden, so ist der Lager-

nehmer verpflichtet eine entsprechende Versicherung abzuschliessen. Die Versicherung kann über MYBOX abgeschlossen werden.

11 Rückgabe des Lagerraums

- 11.1 Der Lagernehmer ist verpflichtet, bei Vertragsende den Lagerraum vollständig geräumt und gereinigt zurückzugeben. Bei Vertragsende sind allfällig erhaltene Badges, Schlüssel oder Transponder zu retournieren. Bei Verlust eines Badges, Schlüssels oder Transponders wird eine Fr. 200.00 Umtriebsentschädigung erhoben.
- 11.2 Wenn bei Vertragsbeendigung der Lagerraum nicht geräumt wurde und eine Aufforderung von MYBOX zur Räumung des Lagerraums erfolglos oder unzustellbar war, ist MYBOX berechtigt den Lagerraum zu öffnen und den Inhalt auf Rechnung und Kosten des Lagernehmers in Verwahrung zu nehmen oder freihändig zu verwerten. MYBOX ist berechtigt, nach eigenem Ermessen wertlose Gegenstände auf Kosten des Lagernehmers zu entsorgen. Ein nach Tilgung offener Forderungen bleibender Überschuss wird dem Lagernehmer ausgehändigt. MYBOX ist dabei berechtigt offene Mietzinsen zu verrechnen.

12 Datenschutz

- 12.1 MYBOX hält das Schweizer Datenschutzgesetz ein und verarbeitet Personendaten nur rechtmässig. Über Mieter und eingelagerte Güter wird grundsätzlich keine Auskunft erteilt.
- 12.2 Die MYBOX Lagerräumlichkeiten werden videoüberwacht. Der Lagernehmer erklärt sich explizit mit der Speicherung, Aufbewahrung und Auswertung der durch die Überwachungskameras und Zutrittskontrollen erfassten Daten durch MYBOX einverstanden.

13 Internetzugang über WLAN

- 13.1 MYBOX kann dem Lagernehmer an gewissen Standorten einen kabellosen Internetzugang zur Verfügung stellen. MYBOX ist nicht verpflichtet dies zu tun und zudem berechtigt den Internetzugang jederzeit einzuschränken oder zu sperren. MYBOX garantiert keine Verfügbarkeiten, keine Störungsfreiheit, keine Datenübertragungsqualität und keine Mindestbandbreite. MYBOX kann im Weiteren keine Gewähr geben, dass über den Internetzugang ausgetauschte Informationen (z.B. E-Mails) beim Lagernehmer zugestellt werden.
- 13.2 Der Internetzugang dient ausschliesslich dem Verkehr mit MYBOX und erfolgt in der Regel ungesichert oder nur schwach gesichert. Die Sicherung der Verbindung mittels entsprechender Technologien obliegt dem Lagernehmer. Jegliche Ansprüche auf Schadenersatz aus der Nutzung einer ungesicherten Verbindung sind ausgeschlossen.
- 13.3 Der Lagernehmer nutzt den Internetzugang auf eigenes Risiko. Im Übrigen wird auf Ziff. 9 dieser AGB verwiesen.
- 13.4 Der Lagernehmer ist verpflichtet, den Internetzugang sachgerecht und rechtmässig zu nutzen. Dem Lagernehmer ist es insbesondere untersagt, den Internetzugang für rechtswidrige oder strafbare Handlungen zu verwenden. Besteht der begründete Verdacht einer rechts- oder vertragswidrigen Nutzung kann eine Auswertung der verfügbaren Daten vorgenommen werden.

14 Weitere Bestimmungen

- 14.1 MYBOX behält sich vor, gegebenenfalls diese AGB einseitig anzupassen und dem Lagernehmer in geeigneter Weise bekannt zu geben. Der Lagernehmer ist berechtigt im Falle einer Änderung der AGB den Vertrag per sofort zu kündigen. Kündigt er nicht innert dreissig Tagen, so akzeptiert er die Änderung.
- 14.2 Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Vermietung von Lagerräumen sind ausschliesslich, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist, sowohl das Gericht am Ort des Lagerraumes als auch das Gericht am Sitz bzw. Wohnsitz der beklagten Partei zuständig.
- 14.3 MYBOX ist berechtigt, Benachrichtigungen an den Lagernehmer über die vom Lagernehmer angegebenen Telefonnummern oder E-Mail-Adresse zukommen zu lassen.